



A-Post
Gemeinderat Wattwil
Grüenastrasse 7
9630 Wattwil

21. Januar 2025

Geschäft Nr. 24-2732
Gemeinde Wattwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns nach Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG)
folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Sondernutzungsplan Thur Abschnitt Uelisbach**
Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

1 Ausgangslage/Vorhaben

Im Rahmen der Thursanierung wurde die Gewässerraumfestlegung für den Abschnitt Uelisbach erarbeitet. Die Projektstrecke liegt zwischen der Grundstücksgrenze der Parzellen Nr. 475W und 488W und der südlichen Abgrenzung der Waisenhausbrücke. Der Sondernutzungsplan ist koordiniert mit dem Wasserbauprojekt «Thursanierung Wattwil, Abschnitt Uelisbach» (Geschäft Nr. 24-2038). Das Projekt hat den Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen zum Ziel.

Der Gemeinderat hat den Sondernutzungsplan am 24. Januar 2023 erlassen. Die öffentliche Auflage fand vom 3. Februar 2023 bis am 4. März 2023 statt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

2 Erwägungen

Die Erwägungen aus der Vorprüfung vom 3. November 2022 sind in die vorliegenden Unterlagen mehrheitlich eingeflossen.



Mit der Gewässerraumfestlegung entlang der Thur im Abschnitt Uelisbach sind rund 0.33 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) innerhalb des Gewässerraums betroffen. Im Rahmen des Wasserbauprojektes werden 2'060 m² irreversibel verbraucht. Für die verbrauchte FFF wird im Wasserbauprojekt Ersatz geschaffen. Die übrigen 0.13 ha FFF können weiterhin als FFF angerechnet werden.

Der Gewässerraum des Sondernutzungsplans Thur Abschnitt Uelisbach überschneidet sich teilweise mit dem Plangebiet des rechtskräftigen Überbauungsplans Uelisbach, vom Baudepartement genehmigt am 2. November 2011. Dieses Plangebiet wird im Geltungsbereich des vorliegenden Sondernutzungsplans aufgehoben.

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG).

Die Interessensabwägung ist dokumentiert und nachvollziehbar. Soweit erforderlich, wurden die Interessen dargelegt und berücksichtigt (Berichterstattung nach Art. 47 RPV). Überwiegende Interessen, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich. Der vorliegende Erlass ist rechtmässig, er stimmt mit den übergeordneten Planungen überein und kann genehmigt werden.

3 Änderung des ÖREB-Datensatzes / Vollzugsbeginn

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist bestimmt gemäss Art. 40 der Geoinformationsverordnung (sGS 760.11; abgekürzt GeolV) die politische Gemeinde den Vollzugsbeginn für den Erlass und beauftragt die Nachführungsstelle, die rechtskräftigen Daten innert fünf Arbeitstagen der katasterverantwortlichen Stelle, dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), abzugeben. Das Invollzugsetzungsdatum ist dem AREG mitzuteilen (vgl. beiliegendes Formular).

4 Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11; abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Delegationsverordnung (sGS 141.41; abgekürzt DelV) sowie dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 1'050.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Gesamtentscheid der politischen Gemeinde kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Bau- und Umweltdepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung mit Einzahlungsschein
- Formular Invollzugsetzung

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessung
- Amt für Umwelt, Recht und UVP
- Amt für Wasser und Energie
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei